

## Medienkritik

*Ludwig Huber/Arne Pilniok/Rolf Sethe/Birgit Szczyrba/Michael Vogel, Forschendes Lehren im eigenen Fach, Bielefeld 2014, 284 Seiten, 34,90 €*

*Patrick Warts\**

Der 2014 im Bertelsmann-Verlag erschienene Sammelband widmet sich dem „forschenden Lehren im eigenen Fach“. Die verbindende Klammer für die Beiträge aus verschiedenen Disziplinen bildet das Konzept des „Scholarship of Teaching and Learning“ (SoTL). Ein geläufiges begriffliches Äquivalent für diesen Forschungsansatz fehlt im deutschsprachigen Raum. Im Kern geht es um die wissenschaftliche Beschäftigung von Fachwissenschaftlern mit der eigenen Lehre bzw. dem Lernen der Studierenden. Der Ansatz steht in einem Naheverhältnis zur Lehrerforschung als einer spezifischen Ausprägung der von *Lewin* begründeten Aktionsforschung. Der Band versteht sich ausweislich des Abstracts des Verlags als „Bündelung aller Forschungen und Ergebnisse“, die in den letzten zehn Jahren in Deutschland publiziert wurden, und die sich unter das Konzept des SoTL subsumieren lassen.

Für die Rechtswissenschaften sind insbesondere das Einleitungskapitel von *Huber* (Kapitel 1) zum Ansatz des SoTL und der Beitrag von *Brockmann/Dietrich/Pilniok* (Kapitel 2) zur Entwicklung einer rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik von Interesse. Auf den genannten Beiträgen ruht der Fokus der folgenden Ausführungen.

Das Vorwort geht über eine allgemeine Hinführung zum Thema hinaus. Vielmehr stellen die Herausgeber/innen eine (bewusst offen gehaltene) Typologie des SoTL vor (S. 9 f.). Diese kategorisiert die Forschungsbemühungen in Studierendenforschung, didaktische Diskussion, didaktische Diskussion und Lehrveranstaltungs-konzept, didaktische Forschung, Innovationsbericht, begründeter Innovationsbericht und Studiengangsentwicklung. Damit gelingt es den Herausgebern, eine Struktur in die konzeptbedingte Inhomogenität der Arbeiten zu bringen, und die einzelnen Beiträge methodisch zu verankern. Als Mehrwert liefert die Typologie dem Leser auch Anhaltspunkte dafür, in welcher Form bzw. nach welchen Mustern eine Forschung über die eigene Lehre stattfinden könnte.

Zentrales Anliegen des Bandes ist es, den Stand des SoTL im deutschsprachigen Raum zu erheben. Leider fehlen zur methodischen Vorgehensweise bei der Literatursichtung – zumindest betreffend die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften – wesentliche Informationen. Im Vorwort wird lediglich erwähnt, dass die Recherche unter den Herausgebern aufgeteilt wurde, und dass „fachlich in Frage kommende Publikationen“ wie das „Neue Handbuch Hochschullehre“ und bestimmte Jahrgänge der Zeitschrift „Das Hochschulwesen“ gesichtet wurden (S. 9; vgl. darüber hinaus auch S. 28). Nähere Angaben zur Recherche (z.B. untersuchte Publi-

\* *MMag. DDr. Patrick Warts* ist Assistenzprofessor am Institut für österreichisches und internationales Unternehmens- u. Wirtschaftsrecht der Paris-Lodron-Universität Salzburg.

kationen/Kataloge in den Rechtswissenschaften, verwendete Stichwörter, Auswahlkriterien hinsichtlich der aufgenommenen Beiträge) fehlen. Die Bemerkung, eine vollständige Bestandsaufnahme sei nicht intendiert gewesen (S. 10), steht in einem auffallenden Kontrast zu dem bereits oben wiedergegebenen Verlagsabstract, welches von einer Bündelung *aller* Forschungen und Ergebnisse der letzten zehn Jahre spricht.

Im Einleitungskapitel stellt *Huber* die von *Boyer* in seiner 1990 veröffentlichten Publikation „Scholarship Reconsidered“ ausgegebene Devise des „Scholarship of Teaching“ vor. Die Darstellungsweise ist klar und prägnant, auch der Nicht-Erziehungswissenschaftler erhält einen raschen Überblick über den Hintergrund des Konzepts. In der Folge arbeitet der Autor die Wesenselemente des SoTL heraus. Dazu zählen seiner Ansicht nach 1.) Beobachtungen (Irritationen), aus denen 2.) genauere Fragen bzw. Hypothesen erwachsen, welche in weiterer Folge 3.) durch Recherchen zum Stand der Forschung, durch Systematisierung der Argumentationen und Reflexionen sowie durch empirische Untersuchungen in der Form von Beobachtungen, Erhebungen, Experimenten oder Erprobung neuer Vorgehensweisen erforscht werden, um dann 4.) dokumentiert und veröffentlicht zu werden (S. 22 f.). Letzteres Element hebt *Huber* mit Verweis auf die programmatischen Äußerungen der Begründer des Ansatzes besonders hervor: In der Überführung „in das Gemeineigentum aller“ liege die zentrale Abgrenzung zum bloßen kollegialen Austausch an der Hochschule (S. 23).

Im Hinblick auf die dem Band zu Grunde liegende Literaturrecherche konstatiert *Huber* eine hohe Anzahl an Innovationsberichten und Beiträgen zur didaktischen Diskussion, denen nur eine vergleichsweise geringe Anzahl von empirischen Arbeiten gegenüberstehe. Selten würden sie sich Fragen der Lehre und des Lernens zuwenden, die über das jeweilige eigene Projekt hinausreichen (S. 28). Hierin liege erhebliches Entwicklungspotential. Zentral für die Weiterentwicklung des SoTL im deutschsprachigen Raum erscheint die von *Huber* in weiterer Folge thematisierte Verständigung über Muster und methodische Ansprüche. Tatsächlich liegt im Methodenproblem der wohl größte Hemmschuh für eine intensivere Beschäftigung mit der eigenen Lehre in den Rechtswissenschaften. Das Anspruchsniveau der fachbezogenen Forschung hält – mit den Worten *Hubers* ausgedrückt – davon ab, „in einer fremden Disziplin zu dilettieren“ (S. 30). Als Lösung schlägt *Huber* die Bereitstellung von Mustern sowie das in Gang setzen einer Diskussion im Hinblick auf Methoden vor. Die von *Huber* aufgegriffenen Stichwörter „Kontextvalidität“ versus „methodische Rigorosität“ und der pragmatische Ansatz des SoTL im Allgemeinen dürften für solche Diskussionen reichlich Stoff bieten. Zustimmung verdient auch der Hinweis *Hubers*, ein wirklicher Beweis für die Lebendigkeit von SoTL in Deutschland wäre erst dann erbracht, wenn die Arbeiten auch mit neuen Fragen und Forschungsideen endeten, die an die *community* weitergereicht würden (S. 35). Die Beiträge des Sammelbandes erfüllen dieses Postulat freilich nicht immer.

Schade ist, dass *Huber* darauf verzichtet hat, in der Einleitung auch die zentralen Kritikpunkte am Konzept des SoTL aufzugreifen. Den Nutzen einer Reflexion über die eigene Lehre wird kaum jemand bestreiten. Allerdings steht der vermehrte Ressourceneinsatz in einem augenscheinlichen Spannungsverhältnis zur fachbezogenen Forschung als Hauptaufgabe der Universität. Mit Gegenwind innerhalb der eigenen Fachrichtung ist daher zu rechnen. Gerade in den Rechtswissenschaften werden didaktische Bemühungen häufig belächelt. Ein Hinweis auf mögliche Synergieeffekte zwischen Beschäftigung mit der eigenen Lehre und Qualität/Quantität des auf Fachinhalte bezogenen Forschungsoutputs hätte den vorhandenen Ambitionen zusätzlich Rückendeckung verliehen.

Der Beitrag von *Brockmann/Dietrich/Pilniok* (Kapitel 2) widmet sich unter dem Stichwort „von der Lehr- zur Lernorientierung“ der Entwicklung der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik in Deutschland. Die Autor/inn/en konstatieren zunächst, dass man im Hinblick auf die Einrichtung von Hochschuldidaktikzentren kaum von einer Erfolgsgeschichte sprechen könne. Den Grund dafür erblicken sie insbesondere in der fehlenden disziplinspezifischen Ausdifferenzierung, aber auch in der Verwissenschaftlichung der Didaktikzentren. Dadurch sei der Dienstleistungsauftrag verloren gegangen (S. 39). In der Folge spannen die Autor/inn/en einen Bogen von der Unzulänglichkeit einer lediglich allgemein betriebenen Hochschuldidaktik hin zum Postulat der Schaffung einer Infrastruktur für eine rechtswissenschaftliche Fachdidaktik. Dabei wenden sie sich der Frage zu, inwieweit der Paradigmenwechsel von der Lehr- zur Lernzentrierung in den Rechtswissenschaften nachvollzogen wurde, und skizzieren inhaltliche Elemente einer rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik. Besonders wertvoll sind die Abschnitte zu den Anforderungen an eine rechtswissenschaftliche Fachdidaktik und deren Handlungsfeldern (S. 44 ff.).

Kritik verdient ein Punkt, der konzeptuell bedingt ist. Wie eingangs erwähnt, soll der Sammelband die Forschungsergebnisse der letzten zehn Jahre im Bereich des SoTL sichtbar machen. Die Aktualität der Beiträge war daher kein vorrangiges Anliegen der Herausgeber/innen. Im gegenständlichen Fall konterkariert die fehlende Aktualität (der Artikel wurde erstmals im Jahre 2009 publiziert) allerdings das Ziel des Artikels. Der Titel „Von der Lehr- zur Lernorientierung – Auf dem Weg zu einer rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik“ in einem Werk des Jahres 2014 lässt im Leser den berechtigten Wunsch aufkommen, über den status quo des voranschreitenden Entwicklungsprozesses dieses Faches informiert zu werden. Der dem Beitrag angefügte Abschnitt „ein Blick zurück nach vorn“ fällt zu knapp aus, um die neueren Entwicklungen nachvollziehen zu können. Dass die Herausgeber/innen des Sammelbandes bewusst nicht neue Arbeiten „in Auftrag geben wollten“, sondern schon vorhandene aufgespürt werden sollten, kann darüber nur bedingt hinwegtrösten.

Das Schlusskapitel (Kapitel 12), ein von *Kenneweg/Brockmann* redigiertes Typoskript zu einer Diskurswerkstatt an der „Dortmund Spring School for Academic

Staff Developers“, fasst die Eckpunkte für eine Diskussion von SoTL im deutschsprachigen Raum“ zusammen, und skizziert dabei den wissenschaftlichen Anspruch und das fachdidaktische Potential dieses Ansatzes. Diese Anknüpfung an die Gedanken des Einleitungskapitels verleiht der Publikation einen runden, in sich geschlossenen Eindruck. Eine wissenschaftspsychologische These aus dem Typoskript sei aufgegriffen: Im Zentrum des SoTL stehe der neugierig-forschende Blick des Lehrenden auf die (eigene) Lehrpraxis (S. 280). Damit wird ein zentraler Punkt hinsichtlich der Bereitschaft, die eigene Lehre in den Fokus nehmen zu wollen, angesprochen. Als Ausgangspunkt für ein Tätigwerden im Rahmen des SoTL wird regelmäßig das Vorliegen einer „Irritation“ bzw. eines „Problems“ genannt. Während in der Fachwissenschaft das zu untersuchende Problem außerhalb des eigenen Wirkens liegt, ist das zu lösende Problem im Rahmen des SoTL beim/bei der Forschenden selbst zu verorten. Diese Tatsache ist im Hinblick auf die notwendige Bereitschaft zur Selbstkritik bzw. zur Selbstreflexion nicht zu unterschätzen. Insofern gefällt der positive Ansatz, der die Neugier des Forschers/der Forscherin im Sinne einer professionellen Betrachtung der eigenen Lehre (bzw. des eigenen Faches) betont.

Insgesamt erreicht der Sammelband in gelungener Weise sein Ziel: Der/die Leser/in wird nicht lediglich theoretisch mit dem Konzept des SoTL vertraut gemacht, sondern erhält durch die Beispiele aus den verschiedenen Fachrichtungen zugleich auch Anschauungsmaterial, wie eine eigene Untersuchung gestaltet sein könnte. Die methodische Verankerung der Beiträge ist gut gelungen. Gerade für die Rechtswissenschaften, in denen der fehlende sozialwissenschaftliche Background häufig als Hemmschuh für eine intensivere Beschäftigung mit fachdidaktischen Fragen gesehen wird, enthält der Sammelband eine Fundgrube von Anregungen und Mustern. Wer sich der Publikation widmet, wird sich der motivierenden Wirkung im Hinblick auf eine weitere Beschäftigung mit der eigenen Lehre kaum entziehen können.